

# RS Vwgh 1992/11/9 92/10/0061

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.11.1992

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

80/02 Forstrecht

## Norm

AVG §56;

ForstG 1975 §1 Abs3;

ForstG 1975 §17 Abs1;

ForstG 1975 §172 Abs6;

## Rechtssatz

Für ein gesondertes, parallel zum forstpolizeilichen Auftragsverfahren durchzuführendes Verfahren zur Erlassung eines Feststellungsbescheides über die Erforderlichkeit der Rodungsbewilligung (hier) für die Aufstellung einer Hütte auf einem Waldgrundstück fehlt es hier an einem im öffentlichen oder privaten Interesse begründeten Anlaß. Das ForstG 1975 enthält auch keine ausdrückliche Anordnung, die die Erlassung eines Feststellungsbescheides des begehrten Inhaltes zulassen würde (Hinweis E VS 4.11.1992, 86/17/0162).

## Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung

Feststellungsbescheide

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992100061.X04

## Im RIS seit

25.01.2001

## Zuletzt aktualisiert am

12.04.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>